

## Bekanntmachung

### Gemeinde Wedemark

### Flächennutzungsplan; Änderungen Nr. 05/07 im Ortsteil Brelingen und Nr. 07/03 im Ortsteil Scherenbostel

Die Region Hannover hat die folgenden Flächennutzungsplan-Änderungen gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt:

- Nr. 05/07 im Ortsteil Brelingen (Verfügung vom 04.02.2009, Az.: 61.03-21101-05/07/19-2/09); der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:



- Nr. 07/03 im Ortsteil Scherenbostel (Verfügung vom 04.02.2009, Az.: 61.03-21101-07/03/19-17/08) der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 05/07 und 07/03 und deren Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB können bei der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude in der Stargarder Straße 28, 30900 Wedemark-Mellendorf, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover werden die Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 05/07 und 07/03 rechtsverbindlich.

Wedemark, den 10.02.2009

Tjark Bartels  
Bürgermeister

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die  
Landeshauptstadt Hannover 2009 Nr. 8 Seite 62